

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.539.549

Wien, 3.8.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6346/J der Abgeordneten Michael Fürtbauer, MMag. Alexander Petschnig betreffend Gleichstellungsziel der UG 22** wie folgt:

Frage 1:

- *Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 22?*

Ein Gleichstellungsziel mit Bezug zur eigenständigen Alterssicherung von Frauen ist in der UG 22 seit dem Jahr 2013 enthalten, wurde im Zeitverlauf jedoch inhaltlich weiterentwickelt.

Der Fokus wechselte erfolgreich von der Verringerung von Ausgleichszulagenbezieherinnen hin zur aktiven Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen. Die Kennzahlen wurden im Zeitverlauf präzisiert. Sie messen heute direkt und treffsicher den tatsächlichen Erfolg beim Erwerb von Eigenpensionen. Ein Schwerpunkt liegt auch auf dem Gender Pension Gap betreffend Direktpensionen.

Fragen 2, 3 und 6:

- *Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 2 aufgewandt?*
- *Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets flossen in die Umsetzung des Wirkungsziels 2?*
- *Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 2 ausgegeben?*

Für Wirkungsziele werden keine eigenen budgetären Mittel gesondert veranschlagt. Daher sind auch keine prozentuellen Zuordnungen oder monetären Gegenüberstellungen möglich.

Die Umsetzung des Wirkungsziels 2 erfolgt im Rahmen der Vollziehung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Maßnahmen „Informationen im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile längerer Erwerbstätigkeit bzw. der Begrenzung von Teilzeitphasen“, „Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen von 60 auf 65 Jahre“ und „Einbeziehung von Pflegeberufen in die Schwerarbeit“ sind nicht als eigenständige budgetäre Ausgabenpositionen ausgewiesen.

Für die Maßnahme „Einbeziehung von Pflegeberufen in die Schwerarbeit“ wurden finanzielle Auswirkungen im Rahmen der WFA (wirkungsorientierte Folgenabschätzung) prognostiziert. Diese betreffen die Maßnahme insgesamt und nicht ausschließlich Frauen. Eine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung dieser finanziellen Auswirkungen liegt nicht vor.

Frage 4:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziel 2 umzusetzen?*

Zur Umsetzung des Wirkungsziels „Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension“ tragen insbesondere folgende Maßnahmen bei:

- Fortführung der verpflichtenden Pensionsvorausberechnung gemäß § 13a APG zur frühzeitigen Information über künftige Pensionsansprüche und zur Stärkung der eigenständigen Pensionsplanung;
- schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen im Zeitraum 2024 bis 2033 von 60 auf 65 Jahre;
- Überarbeitung der Schwerarbeitsregelungen und Einbeziehung von Pflegeberufen in die Schwerarbeitspensionsregelung.

Frage 5:

- *Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 2 erreicht werden?*

Die Entwicklung der Kennzahlen zeigt insgesamt eine positive Entwicklung im Sinne des Wirkungsziels.

Der Anteil der Frauen mit Eigenpension lag 2023 bei 75,01 % und 2024 bei 74,02 %. Der leichte Rückgang im Jahr 2024 war im Wesentlichen methodisch bedingt: Seit 2024 wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter der Frauen halbjährlich angehoben, während Bevölkerungsdaten nur zum Stichtag 1.1. vorliegen. Dadurch werden in einzelnen Jahren auch Frauen im Nenner erfasst, die das maßgebliche Pensionsantrittsalter noch nicht vollständig erreicht haben. Dies kann den Anteil vorübergehend niedriger ausweisen; dieser Effekt tritt derzeit in jedem zweiten Jahr auf. Im Jahr 2025 stieg der Anteil wieder auf 76,46 % und liegt damit wieder im langfristig positiven Trend.

Zudem verringerte sich der Gender Pension Gap bei Eigenpensionen von 33,22 % im Jahr 2023 auf 31,83 % im Jahr 2024 und weiter auf 31,35 % im Jahr 2025. Diese Entwicklung zeigt, dass sich die eigenständige Alterssicherung von Frauen langfristig verbessert.

Frage 7:

- *Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?*

Ein solcher Anteil kann nicht ausgewiesen werden, da für das Wirkungsziel 2 keine eigenen Budgetmittel bzw. direkt zurechenbaren Ausgaben/Verwaltungskosten veranschlagt werden.

Frage 8:

- *An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 2 konkret?*
 - a. Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?*
 - i. Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?*

Da für Wirkungsziele keine eigenen Mittel veranschlagt werden, ist eine konkrete Mittelzuordnung zu Trägern nicht möglich.

Im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 2 wurden keine gesonderten Förderungen oder Aufträge vergeben.

Frage 9:

- *Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?*

Zur Bewertung des Wirkungsziels wurden folgende Kennzahlen herangezogen:

- Anteil der Frauen, die eine Eigenpension beziehen, als Indikator für die eigenständige Alterssicherung von Frauen.
- Gender Pension Gap bei Direktpensionen, der die prozentuelle Differenz zwischen den durchschnittlichen Eigenpensionsleistungen von Frauen und Männern misst.

Beide Kennzahlen werden auf Grundlage der Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger sowie der Berichte des Bundesministeriums erhoben.

Frage 10:

- *In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 2 tatsächlich erreicht?*

Das Wirkungsziel wurde insgesamt weitgehend erreicht.

Der Anteil der Frauen mit Eigenpension erhöhte sich im Jahr 2025 auf 76,46 %. Gleichzeitig verringerte sich der Gender Pension Gap auf 31,35 %. Beide Kennzahlen entwickelten sich damit in Richtung der angestrebten Zielsetzung einer stärkeren ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen im Alter.

Die Angleichung der Alterssicherung ist ein dynamischer und langfristiger Prozess, da die Höhe der Pensionen maßgeblich durch die gesamte Erwerbsbiografie beeinflusst wird. Unterschiede in den Erwerbsverläufen, insbesondere aufgrund von Teilzeitbeschäftigung und Betreuungszeiten, wirken sich weiterhin dämpfend auf die Pensionshöhe aus.

Frage 11:

- *Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?*

Die Maßnahmen wurden so ausgewählt, dass sie jeweils einen Beitrag zur Stärkung der eigenständigen Alterssicherung von Frauen leisten. Dies gilt für die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen, die Information im Rahmen des Pensionskontos sowie die Einbeziehung von Pflegeberufen in die Schwerarbeit.

Die vorliegenden Kennzahlen zeigen eine positive Entwicklung: Der Anteil der Frauen mit Eigenpension stieg 2025 auf 76,46 %, der Gender Pension Gap sank auf 31,35 %. Eine Maßnahme, die das Wirkungsziel verfehlt hätte, ist auf Basis der vorliegenden Kennzahlen nicht ersichtlich.

Frage 12:

- *Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 2 unabhängig bestätigen?*

Die Zielerreichung wird jährlich anhand der festgelegten Kennzahlen durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes bewertet. Ergänzend dazu liegen externe bzw. unabhängige Datengrundlagen vor, insbesondere Statistiken des Dachverbands der Sozialversicherungsträger.

Frage 13:

- *Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 2 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?*

Seitens des BMASGPK können keine Angaben über andere Untergliederungen oder Länder gemacht werden.

Frage 14:

- *Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?*
a. Wenn ja, warum wurden diese verworfen?

Die im Wirkungsziel angeführten Maßnahmen beruhen auf den im Regierungsprogramm vorgesehenen Reformvorhaben sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Pensionsrecht. Die Maßnahmen wurden aufgrund ihres erwartbaren Beitrags zur Stärkung der eigenständigen Alterssicherung von Frauen ausgewählt. Die Prüfung und Ausgestaltung allfälliger alternativer gesetzlicher Regelungen erfolgt im jeweiligen Gesetzgebungsverfahren.

Frage 15:

- *Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?*

Langfristig wird eine weitere Stärkung der eigenständigen Alterssicherung von Frauen erwartet. Die gesetzten Maßnahmen sollen zu längeren Erwerbsbiografien, höheren eigenständigen Pensionsansprüchen und einer weiteren Verringerung des Gender Pension Gap beitragen. Zudem verbessert die frühzeitige Information über das Pensionskonto die Transparenz über künftige Pensionsansprüche. Es ist jedoch zu betonen, dass die Höhe der Pensionen nicht alleine im Rahmen des Pensionsrechts gesteuert werden kann. Die Pensionshöhe der Frauen in Zukunft ist auch das Ergebnis von Lebensentscheidungen, die heute getroffen werden, etwa über den Bildungsweg und das Ausmaß und die Dauer der Erwerbstätigkeit. Aber auch von familienpolitischen Rahmenbedingungen wie dem Vorhandensein eines ausreichenden Kinderbetreuungsangebots. Nicht zuletzt hängt es auch stark davon ab, inwieweit (Kinder-)Betreuungspflichten zwischen den Elternteilen aufgeteilt werden.

Frage 16:

- *Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 2 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?*

Bei Wirkungsziel 2 handelt es sich nicht um ein zeitlich befristetes Programm mit auslaufenden Mitteln. Die Maßnahmen beruhen auf gesetzlichen Regelungen. Die nachhaltige Entwicklung wird jährlich anhand der Kennzahlen „Anteil der Frauen mit Eigenpension“ und „Gender Pension Gap“ betrachtet. Damit erfolgt die Absicherung der Fortschritte nicht über befristete Mittel, sondern über dauerhafte gesetzliche Rahmenbedingungen und laufendes Monitoring im Rahmen der Wirkungsorientierung.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

